



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
109 (1899)**

91 (2.4.1899) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-78270](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-78270)

# General-Anzeiger



Telegraph-Adresse:  
 „Journal Mannheim.“  
 In der Postlinie eingetragen unter  
 Nr. 2870.  
 Abonnentent:  
 60 Pfg. monatlich.  
 Dringelohn 10 Pfg. monatlich,  
 durch die Post bez. incl. Posten-  
 schlag R. 2.30 pro Quartal.  
 Inserate:  
 Die Colonne-Zeile 20 Pfg.  
 Die Reklamen-Zeile 60 Pfg.  
 Einzel-Nummern 3 Pfg.  
 Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Mannheimer Journal.

(109. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Beliebteste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

E 6, 2

Nr. 91.

Sonntag, 2. April 1899.

(Telephon-Nr. 218.)

### Zweites Blatt.

### Ostern und der Kalender.

Wer auch nur ein wenig aufpaßt, bemerkt leicht, welche merkwürdigen Sprünge im Datum das Osterfest von Jahr zu Jahr macht, bald fällt es in den April, bald in den März, einmal ist es elf Tage früher, als im vergangenen Jahre, dann wieder neunzehn Tage später, kurz, es scheint ohne Regel hin- und herzuwandern oder zu „schudeln“, wie einst Martin Luther sich ausdrückte. Woher und warum dieses Schwanken? Wer ist der Mann, der über das Datum des Osterfestes in jedem Jahre bestimmt? Wie kommt es, daß die Kalenderverfertiger über den Ostertag so merkwürdig einig sind, während sie über das maßgebliche Wetter sich gegenseitig Lügen strafen? Diese Frage hat sich gewiß Mancher schon selbst gestellt und behält möge es versucht werden, hier eine kurze und möglichst allgemein verständliche Antwort darauf zu geben.

Die Schwankungen im Datum des Osterfestes schreiben sich aus den ersten christlichen Zeiten her, denn schon im dritten Jahrhundert pflegte man den Ostertag an demjenigen Sonntage zu feiern, der zunächst auf den ersten Vollmond im Frühling fiel. Als Frühlingvollmond aber galt derjenige, welcher am 21. März oder zunächst danach eintrat. Man nannte dieses Datum die Ostergrenze. In dessen waren in dem ersten Jahrhundert die christlichen Kirchen über den Tag der Feier des Osterfestes durchaus nicht ganz einig, nur die Römer und Alexandriner stimmten überein, weshalb die auf dem Konzil zu Nicäa versammelten Väter des Ostens und Occidentis durch Unterschrift sich auf einen und denselben Tag einigten und die Kirche zu Alexandria beauftragten, diesen Tag alljährlich zu berechnen und den übrigen Kirchen mitzuteilen. Als Norm für diese Berechnung wurde ein für allemal die oben angeführte Regel festgehalten, daß Ostern auf den ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond im Frühling fallen solle und nur wenn dieser Vollmond selbst an einem Sonntage stattfindet, werde Ostern auf den nächsten Sonntag verlegt. Dieser Beschluß wurde freilich auch jetzt noch nicht überall angenommen, vielmehr sahen einzelne morgenländische Gemeinden fort, das Osterfest dem altjüdischen Gebrauch gemäß anzusehen. Doch geriethen diese auch wieder unter sich in Streit, weil ein Theil, die sogenannten Ebioniten mit den Juden zugleich das Osterfest verkehrten, die übrigen aber von einer Ostermahlzeit nichts wissen wollten, sondern lediglich den Tod Jesu feierten. Schließlich wurden diese Parteien beide für Ketzer erklärt, aber es dauerte noch sehr lange, ehe eine wirkliche Einigung eingetreten war. Sehr Vieles trug hierzu der Gelehrte Vlt Dionysius bei, der im Jahre 525 einen sogenannten Ostercanon oder eine fünfundsiebzigjährige Ostertafel aufstellte. Dieser Canon ist auch noch dadurch wichtig, daß in demselben zuerst die Jahre seit Christi Geburt gezählt werden, während man damals allgemein die Jahre von der diocletianischen Verfolgung ab rechnete.

Die Berechnung des Osterfestes nach der nun feststehenden Regel war an und für sich auch mit Berücksichtigung einiger hier nicht weiter zu erwähnenden Ausnahmefälle einfach genug, nur mußte man dazu notwendig das Datum des betreffenden Frühlingvollmondes kennen. Dieses Datum hätte man auf astronomischem Wege ermitteln können, allein solches würde zu einzelnen Unzuträglichkeiten geführt haben und man blieb stat dessen dabei stehen, jenen Frühlingvollmond cyllisch zu bestimmen. Hierbei bediente man sich der von dem Athener Meton im Jahre 433 nach Christi gemachten Entdeckung, daß nach Ablauf von neunzehn Jahren die Mondphasen (Vollmond, Neumond und so weiter) ziemlich genau wieder auf denselben Tag fallen. Diese Periode von neunzehn Jahren heißt der Mondjirtel und es ist klar, daß, wenn man einmal die Mondphasen und die dadurch bestimmten Festtage innerhalb eines neunzehnjährigen Cyllus festgestellt hatte, dies dann für alle künftigen Jahre hinreichen muß, sobald man nur weiß, das wiederste Jahr eben dieses Jahr im Mondjirtel ist. Beginnt man die Periode des letzteren mit demjenigen Jahre, in welchem der Neumond am 1. Januar eintrat, so heißt die Zahl, welche angibt, wieviel Jahre seitdem bis zu dem gegebenen Jahre verlossen sind, die goldene Zahl. Im Jahre 1 vor Christus fiel der Neumond auf den 1. Januar; um daher die goldene Zahl eines Jahres zu finden, hat man nur nöthig, eins zu der Jahreszahl zuzuzählen und die Summe durch neunzehn zu dividiren. Was übrig bleibt, ist die goldene Zahl des betreffenden Jahres. Für 1884 ergibt sich auf diese Weise 4 als goldene Zahl. Eine für alle Jahre mit den goldenen Zahlen 1 bis 19 berechnete Tabelle ließ jetzt einfach das Datum des Ostervollmondes entnehmen. Damit war nun freilich noch nicht geholfen, denn man mußte auch noch wissen, welcher Wochentag jenem Datum zufam, weil der darauf folgende Sonntag erst als Ostertag gefeiert werden sollte. Hierzu bedurfte man des sogenannten Sonnenjirtels von achtundzwanzig Jahren und des Sonntagsbuchstabens. Bezeichnet man nämlich die einzelnen Wochentage, vom 1. Januar ab, beginnend mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, so heißt der auf den Sonntag fallende, der Sonntagsbuchstabe des betreffenden Jahres. Da ferner jedes gemeine Jahr mit demselben Wochentage endet,

mit dem es begonnen hat, so geht der Sonntagsbuchstabe alle Jahre um eine Stelle zurück, in dem Jahre, welches einem Schaltjahre folgt, jedoch um zwei Stellen. Da nun im julianischen Kalender jedes vierle Jahr ein Schaltjahr ist, so kehren die sieben Sonntagsbuchstaben nach einer Zeit von  $4 \times 7 = 28$  Jahren in derselben Ordnung zurück und diese Periode ist eben der Sonnenjirtel. Der Anfang des letzteren wurde auf das Jahr 9 vor Christus verlegt, sodah man also, wenn man 9 zur Jahreszahl zählt, und die Summe durch achtundzwanzig dividirt, den Rest als Sonnenjirtel erhält. Für 1884 ergibt sich als solche die Zahl sieben. Besitzt man nun eine Tabelle, in welcher für jedes Jahr des Sonnenjirtels der Sonntagsbuchstabe angegeben ist, so kann man hieraus leicht den Wochentag eines jeden Datums in jedem Jahre berechnen. Nehmen wir an, man habe für ein bestimmtes Jahr als Sonnenjirtel 14 gefunden, so ergibt die gedachte Tabelle den Sonntagsbuchstaben D. Wenn aber der erste Sonntag dieses Jahres den Buchstaben D hatte, so muß der erste Wochentag A desselben ein Donnerstag gewesen sein. Man erkentt aus diesen kurzen Andeutungen, auf welche Weise mittelst der goldenen Zahl, des Sonnenjirtels und des Sonntagsbuchstabens für jedes Jahr das Datum des Osterfestes leicht festgestellt werden konnte. Diese Berechnungsmethode war jedoch nicht ganz genau, weil der cyllisch berechnete Vollmond mit dem wirklich einretrenden nicht völlig übereinstimmte; im 16. Jahrhundert war sogar jener diesem um drei Tage vorausgezilt und der Fehler mußte mit den kommenden Jahrhunderten noch zunehmen. Schon Roger Bacon war um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf diesen Fehler aufmerksam geworden und in der folgenden Zeit ärgerten sich viele Gläubige darüber, daß die Kirche bestimmte, es sei Neumond während man in Wirklichkeit die Mondstichel schon sehen konnte. Daß hier Abhilfe geschaffen werden mußte war klar und im vierzehnten Jahrhundert machte Johannes de Muris daraus aufmerksam, wenn die Sache so weiter gehe, dann werde das Osterfest schließlich zur Zeit eines Neumondes gefeiert (statt nahe beim Vollmond) und es könne noch kommen, daß dann auch einmal an einem Charstertage eine natürliche Sonnenfinsternis eintrete. Solches aber müßte man durchaus und unter allen Umständen verhindern, damit die Juden nicht aussprengten, die Sonnenfinsternis beim Tode Jesu sei auch eine natürliche Erscheinung gewesen. Dieser Grund war für die damalige Zeit durchschlagend, doch dauerte es noch mehr als zweihundert Jahre, ehe wirklich Abhilfe geschaffen wurde, und zwar durch die Kalenderreform des Papstes Gregor XIII. Zu jener Zeit war der wirkliche Tag der Frühlingsnachtgleiche bereits auf den 11. März zurückgewichen, weil im julianischen Kalender das Jahr um zwölf Minuten zu lang angelegt worden und als Folge davon fiel Ostern immer mehr in den Sommer hinein. Gleichzeitig entfernten sich nun auch alle übrigen beweglichen Feste, die vom Osterfest abhängen, immer weiter von den Jahreszeiten, für die sie ursprünglich eingesetzt waren, und endlich klagten Kleriker und Gläubige sehr laut darüber, daß sie, verleitet durch den falschen Kalender, an den unrichtigen Tagen fasteten! Um diesen kirchlichen Unzuträglichkeiten abzuhelfen, reformirte Papst Gregor den julianischen Kalender, indem er zunächst bestimmte, daß nach dem 4. Oktober 1582 sogleich der 15. Oktober gezählt werden solle. Jener 4. Oktober war ein Donnerstag, der 15. hätte also ein Montag sein sollen, man ließ ihn aber seinen Wochentagen und er galt als Freitag. Um auch für künftige Zeiten die wieder festgesetzte Uebereinstimmung der Kalenderrechnung mit dem Himmel zu erhalten, wurde bestimmt, daß alle vierhundert Jahre drei Schalttage ausfallen sollten. Im alten julianischen Kalender waren alle Jahre, deren Zahl durch vier ohne Rest theilbar ist, Schaltjahre. Nach der gregorianischen Reform sollen aber die Schaltjahre der Jahrhunderte (die sogenannten Säcularjahre wie 1600, 1700, 1800 u. s. w.) nur dann Schaltjahre sein, wenn ihre Ziffer durch vierhundert theilbar ist. Die Jahre 1700 und 1800 hätten nach dem julianischen Kalender Schaltjahre sein sollen, nach dem gregorianischen waren sie es nicht und das gleiche wird mit dem Jahre 1900 der Fall sein; von den Säcularjahren wird erst 2000 wieder ein Schaltjahr.

Die gregorianische Kalenderreform geschah hauptsächlich im kirchlichen Interesse, um das Osterfest innerhalb seiner allüberkommenen Grenzen festzuhalten. Für das öffentliche Leben war die Aenderung kaum nöthwendig, da es, wenigstens damals, praktisch ganz gleichgiltig war, ob die Frühlingsnachtgleiche auf den 21. oder 11. März fiel und dies auch landwirthschaftlich keine Bedeutung hat, indem die wechselvolle Witterung in den einzelnen Jahren eine Bestellung des Aders nach dem Kalender ja nicht zuläßt. Dies sahen auch die Protestanten damals ganz gut ein und behielten widerstehen sie sich nach Kräften der Einführung des neuen römischen Kalenders. Welche Mittel vor dreihundert Jahren in Anwendung gebracht wurden, um beim Volke Stimmung für oder gegen den neuen Kalender zu machen glaubt man heute kaum. So wiesen die Katholiken darauf hin, daß ein Ruhbaum zu Friaul, der stets bis Johannis dort geblieben sei, sich vom Jahre 1583 an gleich nach dem neuen Kalender gerichtet habe, auch habe das Zipperelein eines ungari- schen Arztes, das denselben regelmäßig von Weihnachten bis Neujahr zu peinigen pflegte, sich sofort dem neuen Kalender gemäß eingestellt. Andererseits behaupteten die Protestanten, das

Wich richte sich noch immer nach dem frühern Kalender, denn es stehe Christo zu Ehren in der alten und nicht in der neuen Christnacht auf, wovon sich Jeder alljährlich überzeugen könne. Der evangelische Pastor Züger ließ in seinem Bauerngespräch einen Bauer sogar sagen, der Papst habe den neuen Kalender bloß ausgebracht, um den Herrn Christum rüchlich der Zeitrechnung irreführen, damit derselbe nicht wisse, wann er zum jüngsten Gericht wiederkommen soll. In dessen brach der neue Kalender sich doch nach und nach Bahn, wenn auch Manche, unter ihnen Luther, glaubten, es sei eigentlich kaum mehr der Mühe werth, die Zeitrechnung zu verbessern, denn es werde doch bald Alles ein Ende haben, und man könne das Ostfest nur „schudeln“ lassen hin und bis an den jüngsten Tag.

Nachdem der gregorianische Kalender eingeführt worden, gestellte sich die Berechnung des Osterfestes nothwendig etwas anders, als oben angegeben worden, denn es wurde nunmehr nöthwendig, die goldenen Zahlen nach Ablauf von je dreihundert Jahren zu verschieben. Der Gelehrte Vulgi Vltio, der auch eigentlich die gregorianische Kalenderverbesserung ausgearbeitet hat, führte daher zur Bestimmung des Osterfestes eine neue cyllische Rechnung, die der sogenannten Epacten, ein. Wir wollen jedoch hierauf nicht eingehen, sondern dafür die Regel mittheilen, welche Gauß gegeben hat, um das Datum des Osterfestes lediglich aus der Jahreszahl durch einiges multipliciren, dividiren und addiren zu bestimmen. Die Vorschrift lautet: Man dividire die Jahreszahl durch 19 und nenne den übrigbleibenden Rest a. Man dividire dann die Jahreszahl durch 4 und nenne den Rest b. Man dividire endlich die Jahreszahl durch 7 und nenne den Rest c. Nun nehme man den Rest a neunzehnmal, zähle 23 hinzu, theile das Ganze durch 30 und nenne den übrigbleibenden Rest d. Jetzt nehme man den Rest b zweimal, o viermal, o sechsmal, addire alles zusammen, füge 4 hinzu und dividire die Summe durch 7. Der jetzt bleibende Rest heiße e. Zählt man nunmehr die Reste e und d zusammen und addirt noch 22 dazu, so gibt die herauskommende Zahl das Datum des März, auf welches Ostern fällt. Ist die Zahl größer als 31, so fällt Ostern in den April und man hat 31 abzuziehen, um das Datum des April zu erhalten. Diese Regel hat zwei Ausnahmen. Gibt die Rechnung nämlich den 26. April, so hat man stets dafür den 19. April zu nehmen. Gibt sie ferner den 25. April und ist der Rest d kleiner als 18, aber größer als 10, so muß man den 18. April als Ostertag nehmen.

Ein Beispiel wird den Gebrauch der Regel erläutern. Nehmen wir an, man suche das Datum des Osterfestes für 1885. Man hat nun:

$$\begin{aligned} 1885 &= 99 \text{ Rest } 4, \text{ also } a = 4, \\ \frac{1885}{4} &= 471 \text{ Rest } 1, \text{ also } b = 1, \\ \frac{1885}{7} &= 269 \text{ Rest } 2, \text{ also } c = 2, \\ 19 \times a &= 19 \times 4, \text{ also } = 76, \text{ hierzu } 23, \text{ macht } 99, \\ \frac{99}{30} &= 3 \text{ Rest } 9, \text{ also } d = 9, \\ 2 \times b &= 2 \times 1 = 2, \\ 4 \times c &= 4 \times 2 = 8, \\ 6 \times d &= 6 \times 9 = 54, \\ &\text{hierzu addirt } 4, \\ &\text{macht zusammen } 68, \\ \frac{68}{7} &= 9 \text{ Rest } 5, \text{ also } e = 5. \end{aligned}$$

Nun addirt man e und d, also  $5 + 9 = 14$ , hierzu 22, macht zusammen 36. Da nun der März einunddreißig Tage hat, so fällt Ostern 1885 auf den 5. April.

Auf diese Weise kann man ohne Schwierigkeit das Datum des Osterfestes für jedes Jahr des gegenwärtigen Jahrhunderts berechnen. Die Grenzen, zwischen denen Ostern hin- und herwandert, sind der 22. März und 25. April. Auf den ersten genannten Tag fiel Ostern im Jahre 1818, auf den letzten im Jahre 1886 und dann erst wieder im Jahre 1943.

Kennt man das Datum des Osterfestes, so findet man leicht auch die Daten der übrigen beweglichen Feste in dem betreffenden Jahre. Der Sonntag dreiundsechzig Tage oder neun Wochen vor Ostern heißt Septuagesima, dann folgen die Sonntage Sexagesima, Quinquagesima und Dienstag darauf Fastnacht, sowie am folgenden Tage Aschermittwoch u. s. w. Bierzig Tage nach Ostern, an einem Donnerstage, ist der Himmelfahrtstag, zehn Tage darauf Pfingsten, am folgenden Sonntag das Trinitatisfest u. s. w.

Der Leser wird hieraus hinreichend deutlich erkennen, wie der Kalenderverfertiger in jedem Jahre mit der Datirung der beweglichen Feste auf Grundlage der Berechnung des Osterfestes verfährt und wie Ostern den Festkalender beherrscht. Warum aber Ostern ein bewegliches Fest ist, dafür gibt es keinen andern Grund, als das Uebereinkommen auf dem Concil zu Nicäa. Luther war der Meinung, es sei keineswegs für alle Zeiten bindend und sagte, man hätte die Tage des Leidens und der Auferstehung Jesu ganz ebensogut feststellen können, wie den Christtag, heilige drei Könige und andere Feste, bei denen man nicht frage, ob der Mond voll sei oder nicht.

# Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

## Amthliche Anzeigen Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen 1899

im Landwehrbezirk Mannheim, Bezirk des Hauptmeldeamts Mannheim.

Dieselben werden mit den in Kontrolle obigen Kontrollbezirks wohnenden Dispositions-Inhabern, Reservisten, Landwehrlenten 1. Aufgebots, den zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und den Ersatz-Reservisten (gebildet und nicht gebildet) wie folgt abgehalten:

**Im Vororte Waldhof (Platz vor der Spiegelfabrik).**  
Sämmtliche gebienten Mannschaften der Infanterie der Jahressklassen 1898 bis 1899 am **Wittwoch, den 5. April 1899, Vormittags 11 Uhr.**

**Im Vororte Waldhof.**  
Sämmtliche gebienten Mannschaften der übrigen Waffen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Ersatz-Reservisten aller Waffen der Jahressklassen 1898 bis 1899 am **Wittwoch, den 5. April 1899, Nachmittags 2 Uhr.**

**Im Vororte Käferthal (Marktplatz).**  
Sämmtliche gebienten Mannschaften aller Waffen, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die Ersatz-Reservisten aller Waffen der Jahressklassen 1898 bis 1899 am **Donnerstag, den 6. April 1899, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr.**

**Im Vororte Neckarau, auf dem Marktplatze.**  
Sämmtliche gebienten Mannschaften der Infanterie der Jahressklassen 1898 bis 1899 am **Donnerstag, den 6. April 1899, Nachmittags 2<sup>1/2</sup> Uhr.**

**Im Vororte Neckarau.**  
Sämmtliche gebienten Mannschaften der übrigen Waffen der Jahressklassen 1898 bis 1899 am **Freitag, den 7. April 1899, Vormittags 11 Uhr.**

**Im Vororte Neckarau.**  
Sämmtliche Ersatz-Reservisten aller Waffen der Jahressklassen 1898 bis 1899 am **Freitag, den 7. April 1899, Nachmittags 2 Uhr.**

**In Mannheim, im Zeughausfoal**  
Für die in der Stadt Mannheim (mit Ausnahme der Vororte Neckarau, Käferthal u. Waldhof) wohnenden Mannschaften u. zwar:  
1. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aller Waffen und die Jahressklassen 1898 und 1897 der Infanterie am **Samstag, den 8. April 1899, Vormittags 9 Uhr.**

2. Infanterie (ausgenommen sind die Mannschaften des preussischen Garde-Corps, Jägerbataillions, Lazarett-Gebülden, Krankenträger, Militärbäder, Büchsenmachergehilfen, Celonomie-Handwerker und Arbeitssoldaten, welche sich später zu stellen haben).

Die Mannschaften mit den Anfangsbuchstaben A bis M der Jahressklasse 1898 am **Samstag, den 8. April 1899, Vormittags 11 Uhr.**

Die Mannschaften mit den Anfangsbuchstaben L bis Z der Jahressklasse 1898 am **Samstag, den 8. April 1899, Nachmittags 3 Uhr.**

Die Mannschaften mit den Anfangsbuchstaben A bis M der Jahressklasse 1899 am **Montag, den 10. April 1899, Vormittags 9 Uhr.**

Die Mannschaften mit den Anfangsbuchstaben L bis Z der Jahressklasse 1899 am **Montag, den 10. April 1899, Vormittags 11 Uhr.**

Die Mannschaften mit den Anfangsbuchstaben A bis M der Jahressklasse 1894 am **Montag, den 10. April 1899, Nachmittags 3 Uhr.**

Die Mannschaften mit den Anfangsbuchstaben L bis Z der Jahressklasse 1894 am **Montag, den 10. April 1899, Nachmittags 5 Uhr.**

Die Mannschaften mit den Anfangsbuchstaben A bis M der Jahressklasse 1895 am **Dienstag, den 11. April 1899, Vormittags 11 Uhr.**

Die Mannschaften mit den Anfangsbuchstaben L bis Z der Jahressklasse 1895 am **Dienstag, den 11. April 1899, Nachmittags 3 Uhr.**

Die ganze Jahressklasse 1898 am **Wittwoch, den 12. April 1899, Vormittags 9 Uhr.**

Die ganze Jahressklasse 1897 am **Wittwoch, den 12. April 1899, Vormittags 11 Uhr.**

Die ganze Jahressklasse 1899 am **Wittwoch, den 12. April 1899, Nachmittags 3 Uhr.**

Die ganze Jahressklasse 1899 am **Donnerstag, den 13. April 1899, Vormittags 9 Uhr.**

Die ganze Jahressklasse 1897 am **Donnerstag, den 13. April 1899, Nachmittags 3 Uhr.**

Die ganze Jahressklasse 1898 am **Freitag, den 14. April 1899, Vormittags 9 Uhr.**

3. Eisenbahn und Lustschifftruppen, Jäger, Veterinärpersonal (Fahnen und Beschlagschmiede u.) und die Kavallerie. Die Jahressklassen von 1898 bis 1896 am **Freitag, den 14. April 1899, Vormittags 11 Uhr.** (Derjenigen Kavalleristen, welche zur Reserve des Trains entlassen sind, ersuchen mit dem Train.)

4. Feldartillerie (einschließlich der Fahrer von Munitionskolonnen) die Jahressklassen 1898 bis 1891 am **Freitag, den 14. April 1899, Nachmittags 3 Uhr.**

5. Feldartillerie (einschließlich der Fahrer von Munitionskolonnen) die Jahressklassen 1892 bis 1898 am **Samstag, den 15. April 1899, Vormittags 9 Uhr.**

6. Train (einschließlich derjenigen Kavalleristen, welche zur Reserve des Trains entlassen sind), die Krankenträger und die Militärbäder. Die Jahressklassen 1898 bis 1891 am **Samstag, den 15. April 1899, Vormittags 11 Uhr.**

7. Train (wie bei Nr. 6) Die Jahressklassen 1892 bis 1898 am **Samstag, den 15. April 1899, Nachmittags 3 Uhr.**

8. Infanterie und die Mannschaften des preussischen Garde-Corps. Die Jahressklassen 1898 bis 1898 am **Montag, den 17. April 1899, Vormittags 9 Uhr.**

9. Marine. Die Jahressklassen 1898 bis 1898 am **Montag, den 17. April 1899, Vormittags 11 Uhr.**

10. Marine und das Sanitätspersonal (Bojarengeschützen, Krankenträger u.) Die Jahressklassen 1898 bis 1898 am **Montag, den 17. April 1899, Nachmittags 3 Uhr.**

11. Jägermeister-Kasernen, Büchsenmacher-Gebülden, Celonomie-Handwerker und Arbeitssoldaten. Die Jahressklassen 1898 bis 1898 am **Dienstag, den 18. April 1899, Vormittags 9 Uhr.**

12. Ersatz-Reservisten aller Waffen. Die Jahressklassen 1898, 1897, 1896 (1878, 1877, 1876 geborene) am **Dienstag, den 18. April 1899, Vormittags 11 Uhr.**

Die Jahressklasse 1895 (1875 geborene) am **Dienstag, den 18. April 1899, Nachmittags 3 Uhr.**

Die Jahressklasse 1894 (1874 geborene) am **Wittwoch, den 19. April 1899, Vormittags 9 Uhr.**

Die Jahressklasse 1893 (1873 geborene) am **Wittwoch, den 19. April 1899, Vormittags 11 Uhr.**

Die Jahressklasse 1892 (1872 geborene) am **Wittwoch, den 19. April 1899, Nachmittags 3 Uhr.**

Die Jahressklasse 1891 (1871 geborene) am **Donnerstag, den 20. April 1899, Vormittags 9 Uhr.**

Die Jahressklasse 1890 (1870 geborene) am **Donnerstag, den 20. April 1899, Vormittags 11 Uhr.**

Die Jahressklasse 1889 (1869 geborene) am **Donnerstag, den 20. April 1899, Nachmittags 3 Uhr.**

Die Jahressklasse 1888 (1868 geborene) am **Freitag, den 21. April 1899, Vormittags 9 Uhr.**

Die Jahressklasse 1887 (1867 geborene) am **Freitag, den 21. April 1899, Vormittags 11 Uhr.**

Die Jahressklasse 1886 (1866 geborene) am **Freitag, den 21. April 1899, Nachmittags 3 Uhr.**

**In Ladenburg auf dem Schulhofe.**  
Sämmtliche gebienten Mannschaften aller Waffen der Gemeinden Ladenburg und Schriesheim der Jahressklassen 1886 bis 1898 am **Montag, den 1. Mai 1899, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr.**

**In Ladenburg.**  
Sämmtliche gebienten Mannschaften aller Waffen der Gemeinde Neckarhausen. Alle Ersatz-Reservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Leute der Gemeinden Ladenburg, Schriesheim und Neckarhausen der Jahressklassen 1886 bis 1898 am **Montag, den 1. Mai 1899, Nachmittags 2 Uhr.**

**In Feudenheim, Platz vor dem Rathhause.**  
Sämmtliche gebienten Mannschaften aller Waffen der Gemeinden Feudenheim und Ziesenheim der Jahressklassen 1886 bis 1898 am **Dienstag, den 2. Mai 1899, Vormittags 9 Uhr.**

**In Feudenheim.**  
Sämmtliche gebienten Mannschaften aller Waffen der Gemeinde Wallstadt. Alle Ersatz-Reservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Leute der Gemeinden Feudenheim, Ziesenheim und Wallstadt der Jahressklassen 1886 bis 1898 am **Dienstag, den 2. Mai 1899, Vormittags 11 Uhr.**

**In Sandhofen, auf dem Schulhofe.**  
Sämmtliche gebienten Mannschaften aller Waffen der Gemeinde Sandhofen, auf Rischgartschhausen, Schaarhof und Sandhof der Jahressklassen 1886 bis 1898 am **Wittwoch, den 3. Mai 1899, Vormittags 11 Uhr.**

**In Sandhofen.**  
Sämmtliche Ersatz-Reservisten und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Leute aller Waffen von Sandhofen, Rischgartschhausen, Schaarhof und Sandhof der Jahressklassen 1886 bis 1898 am **Wittwoch, den 3. Mai 1899, Nachmittags 2 Uhr.**

Die Jahressklasse ist auf der Vorderseite des Militärs bezw. Ersatz-Reservisten angegeben.  
Die Mannschaften der sich unter Mitbringung ihrer Militärpapiere persönlich zu stellen. An der vorderen inneren Seite des Passes muss die im Brief befindliche Kriegsbescheinigung bezw. Passwort beschriftet sein. Verlässliche und das Fehlen in einer nachträglichen Kontroll-Versammlung haben die gesetzlichen Strafen zur Folge.

**Bezirkskommando Mannheim.**  
(89) Verehrte Bekanntmachung des Bezirkskommandos Mannheim wird den Bürgermeistern des Bezirks mit dem Auftrage zur Kenntnis gebracht, dieselbe den Mannschaften durch mehrmaliges Ausschreiben, Anschlag am Rathaus, an Fabriken und das Fehlen in einer nachträglichen Kontroll-Versammlung haben die gesetzlichen Strafen zur Folge.  
Mannheim, den 18. März 1899.  
Groß-Bezirksamt.  
Fried.

**Pädagogium Neuenheim-Heidelberg.**  
Kleine Gymnasial- und Realklassen: Sexta-Primo, Klav.-Frequ. Uebergang in alle Klassen höherer Schulen. Seit 1881 alle Secundaner 4. Berechtigt: z. Klav.-Frequ.-Dienst und sämtl. Primaner bezw. die Aufnahmeprüfung. Anzahlen v. Sexta m. Kleinen Familien-Pensionar. 16241  
Dr. phil. Volk.

**Grossh. Realschule zu Wimpfen.**  
Beginn des neuen Schuljahrs **Montag, den 10. April.** Anmeldungen von vormittags 8 Uhr ab Aufnahmeprüfung um 10 Uhr. — Auskunft jederzeit durch  
16492  
Die Direktion: Dr. Kemmer.

Das Knaben-Pensionat von H. Böhler, Rastatt, übernimmt, wie seit Jahren, schwächliche, schwer zu erziehende Knaben, die theils aus Mangel an Lernlust, theils aus schwacher geistiger Veranlagung, in den Schulen nicht mithalten und einer strengen Aufsicht bedürfen. Das Institut bereitet auch mit bestem Erfolg zur Einjähr. Freie-Prüfung vor. 16492

**J. H. May,**  
E 1. 7. **Telephon 888.**  
**Weisswaren- & Ausstattungsgeschäft**  
empfiehlt für Konfirmanden:  
**Unterröcke, Beinkleider, Hemden und Taschentücher** in reichster Auswahl zu den billigsten Preisen. 16090  
**Prof. Dr. Badhaus Kindermilch D. N. R. 92240**  
In erdösten in 3 Sorten (frei ins Haus)  
Mannheimer Kur- und Kindermilch-Anstalt  
Apotheker E. Houben, H 10. 16. 16219

## Großherzogliche Baugewerkschule Karlsruhe.

Das Sommersemester 1899 beginnt am **Montag den 17. April d. J.** In diesem Tage werden von Abends 6 Uhr ab die Aufnahmepflichtigen, sowie die Einweisungen in die einzelnen Abteilungen und Klassen vorgenommen.  
Die Schule besteht aus folgenden 4 Abteilungen:

**I. Gossbau technische Abteilung.** Dieselbe hat die Aufgabe, durch systematisch geordneten Unterricht für ihren Beruf auszubilden: **Baugewerksmeister für Stahl und Land, Bauarbeiter und Zeichner.** Staatlich geprüfte Baugewerksmeister (1. Weichen- u. Verordnungsblatt 1884 Nr. 1) sowie überhaupt Techniker mittleren Ranges. — Der Unterricht wird in 6 Klassen erteilt; die höchste Klasse wird hauptsächlich aus von benannten bezieht, welche sich dem staatlichen Baugewerksmeister-Examen unterziehen wollen. Letztere wird nur im Winter geführt. Die Kurse sind halbjährig.

**II. Bau- und Tiefbau technische Abteilung.** Dieselbe bewirkt zunächst die Ausbildung von Technikern des mittleren Bau- und Tiefbau technischen Dienstes, sowie von staatlich geprüften Baugewerksmeistern (1. Weichen- u. Verordnungsblatt 1895 Nr. XXVII). Diese Abteilung besteht ebenfalls aus 6 aufeinander folgenden Klassen mit je halbjähriger Dauer. Demgegenüber gehören die unteren Klassen dieser Abteilung den **Baugewerksmeistern** die in ihrer theoretischen Prüfung nötige Ausbildung. Auch finden **Bauarbeiter und Zeichner** sowie event. auch **Strassen- und Tunnelbau** geeigneten Unterricht für ihre berufliche Ausbildung, sobald dieselben den Aufnahmebedingungen hinsichtlich der Vorbildung und Praxis entsprechen.

**III. Maschinen technische Abteilung.** Diese bewirkt die Ausbildung von Maschinenbauern zur Konstruktions- und Werkstatt. Bei den im hiesigen Staatsmaschinenbau kann die theoretische Ausbildung der Werkführer durch Zeugnisse über den erzielten Erfolg dieser Ausbildung ersetzt werden. Der Unterricht wird hier in 4 Klassen mit ebenfalls halbjähriger Dauer erteilt.

**IV. Abtheilung für Fortbildung der Gewerbetheurer.** Die Kandidaten dieser Lehrkurse haben 7 Semester die Kostul zu bezahlen. Für die Absolventen eines Seminars ist vor dem Eintritt eine mehrwöchentliche praktische Tätigkeit nötig, bei allen übrigen muss dagegen der Nachweis einer solchen mindestens von der Dauer eines halben Jahres erbracht werden.  
Das Schulgeld beträgt für sämtliche Abteilungen pro Semester 30 Mk.; außerdem hat jeder neu eintretende Schüler eine **Aufnahmsgebühr** von 5 Mk. zu entrichten. Das **Unterrichtsmaterial** hat der Schüler selbst zu beschaffen.

Ueber die Aufnahmebedingungen in die verschiedenen Abteilungen gibt § 4 Seite 9 des Programms nähere Auskunft.  
Die Anmeldungen, welche unter Begleitung der Aufnahmeformulare schriftlich an die Direktion einzuliefern sind, können jederzeit erfolgen, doch sollen dieselben spätestens 14 Tage vor Beginn des Semesters hinfingehen haben.  
Für die Besuche eines Semesters betragen die Ausgaben für Kost, Logis und Bekleidung in Privatfamilien 200—250 Mk. siehe Programm S. 11 Seite 22.

Die Abgabe der Programme und Aufnahmeformulare, welche von dem Sekretariat der Anstalt zu beziehen sind, erfolgt unentgeltlich.  
Karlsruhe, im März 1899. 16697

**Die Direktion.**  
**Kircher.**

## Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. März 1899: 757 Millionen Mark. Rückfonds am 1. März 1899: 242<sup>1/2</sup> Millionen Mark. Dividende im Jahre 1898: 30 bis 137<sup>1/2</sup> der Jahresnormalprämie — je nach dem Alter der Versicherungsnehmer.  
10000  
Vertreter in Mannheim: **L. Eichler, Kirchenstr. 14** (G 5, 28).

## Süddeutsche Bank

**D 6 Nr. 4 MANNHEIM D 6 Nr. 4**  
Telephon Nr. 350.  
Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Creditgewährung.  
Provisionsfreie Check-Rechnungen und Annahme der Baarzahlungen.  
Annahme von Werthpapieren zur Aufbewahrung in verschlossenen und zur Verwaltung in offenem Zustande.  
Vermietung von Tresorschränken unter Selbstverschluss der Mäher in feuerfestem Gewölbe.  
An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie Ausführung von Börsenaufträgen an der Mannheimer und allen auswärtigen Börsen.  
Discontierung und Einzug von Wechseln auf das In- und Ausland zu billigen Sätzen.  
Ausstellung von Checks und Accreditiven auf alle Handels- und Verkehrsplätze.  
Einzug von Coupons, Dividendenscheinen und verlorenen Effekten.  
Versicherung verlosbarer Werthpapiere gegen Coursverlust und Controlle der Verlosungen. 66416

## Gebrüder Hof, Baugeschäft Frankenthal (Pfalz)

**Specialität:**  
Kaminbau, Kesselmauerungen u. Feuerungsanlagen aller Art und jeden Systems, empfehlen sich zur Ausführung **guter Fabrikanlagen** unter Zuhilfenahme prompter (sicherer) Bedienung und sachgemäher Arbeit. 78962

## Filzfabrik Adlershof

**Actiengesellschaft Berlin C 2.**  
**Imprägnirter Unterlagstilz**  
mit präparirter Oberflächenschicht D.M.R. 90,900 für hohe Belastung. Denecht und widerstandsfähig Mittel zur Dämpfung schädlicher Erschütterungen und Abender Geräusche. Als Zwischenlage bei steinernen Plätzen und Baumconstruktionen, beim Boogengbau, unter Motoren, Dynamen, Dampfmaschinen und Arbeitmaschinen jeder Art mit Erfolg in Verwendung. 11824

## Läuferfilz

mit präparirter Oberflächenschicht D.M.R. 90,900 als Unterlage unter Einlenen. Gleitender weicher und schalldämpfender Fußbodenbelag. Erheblich geringere Abnutzung des Einlenens. Reibet und Reibungsdämpfungs-Filz, Nolle- und Dichtungsfilz, Zuleit-, Voller- und Conterfilz.  
Vertreter für **Ernst Pönicke, Civilingenieur, Baden: Mannheim, C 7, 7b.**

## Von Paris

zurückgekehrt, lade geehrte Damen zur gefl. Besichtigung unserer **Modellhut-Ausstellung** ergebenst ein. 17344

**Geschwister Susmann, D 3, 16.**

## Freiherrl. v. Hövel'sche Stiftung in Mannheim.

Jahresfeier pro 1899 betr. I.

Nr. 540. Nach den Satzungen der Freiherrlich von Hövel'schen Stiftung soll jährlich am Schlusse des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Stifflinge und Aufstellung ihrer Leistungen; die Prüfungsergebnisse an männliche und weibliche Stifflinge, sowie die Vertheilung von Ausstattungspreisen stattfinden.  
Für den Beginn der Prüfung der weiblichen Stifflinge haben wir  
17193

**Samstag, 29. April 1899, Vormittags 11 Uhr** und zur Prüfung und Preisvertheilung  
**Samstag, 30. April 1899, Nachmittags 4 Uhr** feierlich.

Die Feierlichkeit findet im Saale der Reinkinderschule statt und laden wir alle Freunde und die ehemaligen Jünger der Stiftung zur Teilnahme an derselben ein.  
II.

Eine Abtheilung der Stiftung des Freiherrlich von Hövel hat die Bestimmung, unentgeltlich hiesige Bürgerkinder zu wichtigen Bürgern und Handwerkeren heranzubilden und gewährt deren Stifflingen nicht nur Unterstützung durch Zahlung des Schulgeldes in der Gewerkschule, sondern auch weitere Leistungen in Herbeibringung von Büchern, Kleidern und Gebrauchsgegenständen.

Der § 21 der Statuten stellt folgende Aufnahmebedingungen für die Aufnahme in diese Stifftungsabtheilung eigenem unentgeltlich eigener „ohne, ohne Unterschied der christlichen Confession, welche aus der Volksschule entlassen sind, das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und über ihre Verhältnisse ihren Eltern und ihr religiöses-sittliches Verhalten befriedigende und beglaubigte Zeugnisse vorlegen.

Kinder werden in jeder Stifftung, ohne Unterschied des Vermögens, aufgenommen und in der Regel verpflichtet, die Gewerkschule zu besuchen.  
Für dieses Jahr sollen zum wieder einmalige Stifftungsaufnahme werden, und sind beschlossene Besuche unter Aufsicht der vorgesetzten Zeugnisse innerhalb 14 Tagen hierher zu bringen.

III.  
In der Freiherrlich von Hövel'schen Stiftung — Industrie- und Gewerkschule — für unentgeltlich, der Volksschule entlassene hiesige Bürgerkinder der christlichen Confession, sind einige Plätze frei geworden.  
Dies wird mit dem Auftrage öffentlich bekannt gemacht, daß die Eltern und Vormünder stiftungsfähiger Mädchen ihre Aufnahmewünsche unter Vorlage der Geburts- und der Schulzeugnisse binnen 14 Tagen anbei einzureichen haben.

IV.  
Aus der 3. Abtheilung der Freiherrlich von Hövel'schen Stiftung sind vier Ausstattungspreise im Betrage von je 500 Mark in diesem Jahre zu vergeben.  
Bewerbstüchtige sind unentgeltlich Bürgerkinder der Stadt Mannheim, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, durch einen reinen sittlichen Lebenswandel sich auszeichnen und einen hiesigen Staatsangehörigen heranziehen.  
Bei gleicher Würdigkeit erhalten jene den Vorzug, welche die Stifftung angegehört haben.  
Bewerberinnen haben ihre Besuche unter Aufsicht eines Zeugnisses, eines Stifftungsbescheides der zuständigen Behörde innerhalb 14 Tagen hierher einzureichen.  
Mannheim, 21. März 1899.  
Der Stifftungspräsident:  
**v. Hollander,**  
Rollenberger.

Freiherrl. v. Hövel'sche Stiftung Mannheim.  
Nr. 540. Wir machen hiermit bekannt, daß die Stifftungsabtheilung verpflichtet ist, begünstigte Zeugnisse über ihr Verhalten im vergangenen Jahre rechtzeitig vor der Jahresfeier dem unterzeichneten Vorsteher vorzulegen.  
Sämmtliche Stifftungsformen bei Vertheilung der Preise u. Bescheinigungen sind nicht heranzubringen, sondern wegen Anwesenheit auch zur Rechenschaft gezogen werden.  
17199  
Mannheim, 21. März 1899.  
Der Stifftungspräsident:  
**v. Hollander,**  
Rollenberger.

Nr. 2557. Mehrere tüchtige geübter, im Rechnen und Fertigkeiten von Köchen- und Köchinnen ganz, sehr geschult.  
Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Probezeichnungen und Gehaltsansprüchen ersuchen wir bis 15. April l. J. einzureichen.  
17447  
Friedrichsamt:  
Hollander,  
Stadthausplatz.

**Glückl. Heirathen**  
ermöglicht durch ein  
**H. v. S. Schmidt, Tagelohn.**

**Glückl. Heirathen**  
ermöglicht durch ein  
**H. v. S. Schmidt, Tagelohn.**

**Glückl. Heirathen**  
ermöglicht durch ein  
**H. v. S. Schmidt, Tagelohn.**

**Glückl. Heirathen**  
ermöglicht durch ein  
**H. v. S. Schmidt, Tagelohn.**

**Glückl. Heirathen**  
ermöglicht durch ein  
**H. v. S. Schmidt, Tagelohn.**

**Glückl. Heirathen**  
ermöglicht durch ein  
**H. v. S. Schmidt, Tagelohn.**

**Glückl. Heirathen**  
ermöglicht durch ein  
**H. v. S. Schmidt, Tagelohn.**

**Glückl. Heirathen**  
ermöglicht durch ein  
**H. v. S. Schmidt, Tagelohn.**



# II. Bad. Rothe Kreuz-Geld-Lotterie.

Ziehung bestimmt am 17. Mai.

1460 Gewinne im Gesamtbetrag von 48,000 Mark.

1 Loos 2 Mk. Hauptgewinne zu Mk. 20,000, 10,000 u. s. w. in baarem Gelde.

Für Porto und Ziehungsliste sind 25 Pfg. mit einzusenden. Versandt auch gegen Nachnahme (25 Pfg. mehr) oder Postanweisung; durch den General-Loosvertrieb von Franz Pecher, Hoflieferant in Karlsruhe, Kaiserstrasse 78, die Hauptagentur von Carl Götz, Lederhandlung, Hebelstrasse 15 in Karlsruhe; Moritz Herzberger E. 3, 17, Adrian Schmitt, S. 4, 19, G. Engert, Ed. Meurin, Gg. Hochschwender, Jean Rausch, General-Anzeiger (Mannh. Journ.), E. 6, 2, Mannheim, J. F. Lang Sohn, Heddesheim, und die mit Plakaten bezeichneten Verkaufsstellen.

Meiner werthen Kundschaft von hier und auswärts bringe hierdurch zur Kenntniss, dass ich mein **Geschäft** bis zur **endgiltigen Uebernahme des Kaufhauses** durch die Stadt weiterführe u. mein Lager in **Seiden- und Kleiderstoffen, Schwarzen Waaren, Teppichen, Möbelstoffen, Gardinen, Linoleum etc.**

mit allen **Neuheiten** assortirt ist.

11941

Ich bemerke, dass ich zu den bisherigen äusserst **reduzirten Preisen** weiterverkaufen werde u. sehe zahlreichen Besuche gerne entgegen.

## Albert Ciolina.

### ORFEVRENERIE CHRISTOFLE

Das Fabrikzeichen



und der volle Namen **CHRISTOFLE** garantiren die Aechtheit unserer Fabrikate.

#### Christofle-Bestecke

auf weissem Metall versilbert.

**CHRISTOFLE & C<sup>IE</sup>.**  
Karlsruhe.

Niederlage in Mannheim bei

**Louis Franz.**

Cataloge gratis und franco.

Höchste Auszeichnungen auf allen Weltausstellungen.

Preisermässigung.

Anerkannt **Erste Mannheimer Zuschneide-Schule.**

Latterfallstrasse 3, beim Bahndepot.

Frauen können das Zuschneiden und Anfertigen von Gopämen, Mänteln, Capen, Kinderkleidern, Korsetts (Büstmachen), sowie Schneidarbeiten in kurzer Zeit gründlich erlernen. 10000 Stunden von 9-12 und 2-5 Uhr. Eintritt zu jeder Zeit.

Frau S. Derrn-Roschmann, Kantl. geprüfte Lehrerin.

**Deutsche Schneider-Akademie**

Damen-Bekleidung Original-Schnitt

**Frau L. Marock,** Mannheim, K 1, 9.

Gründliche und schnelle Ausbildung in allen Zweigen der Damenschneiderei. Schnittmusterverkauf nach Mass. Anfertigung eleganter Costüme.

Verdian gratis und franco. 14766

**Fahrradwerk Heiner Propfe, Mannheim**

15272

offerirt **prima Fahrräder** zu realen Preisen. Kataloge gegen 20 Pfg. franco.

**Nur 20 Pfennig**

Brotschüre über Heilung und Verhinderung von Krankheiten, nach 17jährigem bewährtem Gebrauche.

V. Trippmacher, Naturheilfundiger, Badenburg.

**KREISSTERN SUPPEN** à 10 Pfg.

für 1/2 Liter vorzüglichster Suppe, mit: Weiz-, Gerst-, Reis-, u. dgl. Mehlen, das Tüfelchen Suppenpulver etc. (50 u. 100 Pfg. Sorten), in wenigen Minuten mit Wasser herstellbar, empfiehlt sich als die besten.

17510

Adolf Geber's Nachf., W. Wellenreuther, P 5, 1.

**Tapeten**

in reichster Auswahl zu bekannt billigsten Preisen empfiehlt

**A. Wihler vorm. Ahorn**

**M 2, 6 im Hofe M 2, 6.**

Eine größere Partie vorjähriger Waaren und Restaure zu ganz bedeutend reduzirten Preisen. 16494

Die Herstellung von Selterswasser und Brause-Limonaden ist mit unseren neuconstruirten, leicht zu handhabenden

**Mineralwasser-Apparaten**

für Jedermann hochrentabel!

Complete Apparate unter Garantie schon von Mk. 80.— an. Für Marktbesitzer extra zweckmässig constr. Apparat. Illustrierte Preisliste mit zahlreichen Zeichnungen gratis u. franco. Zahlungsvereinfachung

**Lud. Heck & Sohn,** München, Baderstrasse 7, Mineralwasser-Apparate- und Metallwaaren-Fabrik. 17297

— Gegründet 1866. —

1897 2 gold. Medaillen, 1898 Egl. bay. Staatsmedaille.

Versicherung gegen Verluste in Folge

**Einbruch-Diebstahls**

gegründet die 15780

Transatlantische Feuer-Vers.-Act.-Ges. in Hamburg.

Bevölkerung für Mannheim: Alfred Glaser F 5, 27, Max Valenthal D 7, 10.

Ziehung schon 14., 15., 17., 18. und 19. April zu Berlin.

Wohlfahrts-Lotterie der Deutschen Schutzgebiete

## Grosze Geld-Lotterie

16870 Geldgewinne im Betrage von

**Nr. 575 000**

Haupt-Gewinn **100 000**

Wohlfahrts-Loose à Mk. 3,30

Porto u. Liste 30 Pfg. mehr, empf. u. vers. auch unter Nachnahme, d. General-Debit

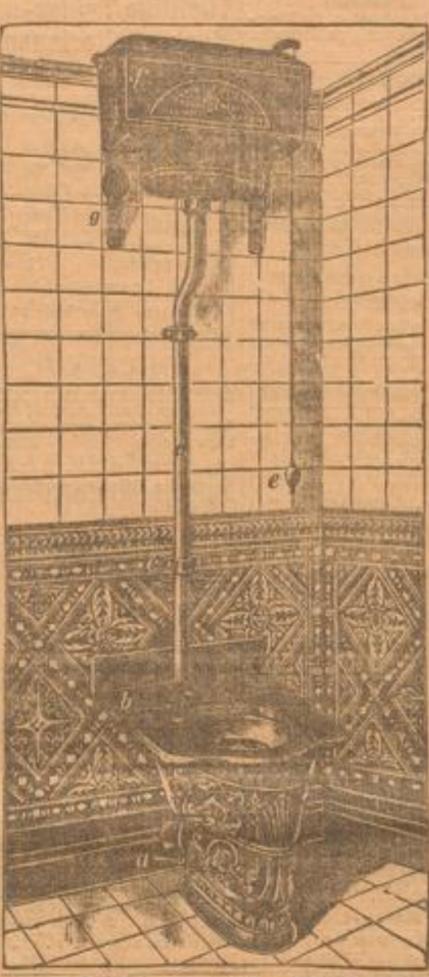
**Lud. Müller & Co.**

Bankgeschäft Nürnberg — München.

16870 Gewinne 575000 Mk.

1	100000 = 100000 Mk.
1	50000 = 50000 Mk.
1	25000 = 25000 Mk.
1	15000 = 15000 Mk.
2	10000 = 20000 Mk.
4	5000 = 20000 Mk.
10	1000 = 10000 Mk.
100	500 = 50000 Mk.
150	100 = 15000 Mk.
600	50 = 30000 Mk.
16000	15 = 240000 Mk.

Loose in Mannheim zu haben bei: Moritz Herzberger, E. 3, 17, J. Rausch, Schirmfabrik, D 1, 2, A. Dr. Schmidt, S. 4, 19, Rich. Bartholomäi, S. 4, 13, F. Martens, Schreibmaterialien, Aug. Bremer, Kaufhaus.



**Ph. Fuchs & Priester** Ingenieure.

Permanente Ausstellung in Gesundheits-Techn. Apparaten wie:

Freistehende Closets  
Badewannen  
Badeöfen  
Wasch-Toilette  
Spültische und Tröge  
Neueste Patente.  
Metall-Emaille-Bandplatten für Küchen, Bäder, Closets etc.  
Gasherde u. Kocher  
Alleinige Vertreter u. Importeure von Shanks & Co (Tubal-Werke)  
Eigene Installation  
**Ausstellungslokal P 6, 23.**

**Viel Geld sparen Sie**

in Ihrem Haushalt durch ständige Verwendung von

**Saccharin-Tabletten,** (Fahlberg, List & Co. in Salbke-Westerhüsen a. E.) dem besten, billigsten und gesündesten Süsstoff.

Der Ersatz von **1 Pfund Zucker** kostet nur **!10-12 Pfennige!**

Zu haben in allen durch Saccharin-Plakate kenntlichen Drogen-, Kolonial- und Materialwaarenhandlungen.

13313

Gegen Magenleiden (Sodbrennen), sowie bei Erkrankungen der Leber, Niere, Blase, Prostata und Harnorgane als vorzügliches Mittel ärztlichers empfohlen

**Mineraltafelwasser**

**Schlossbrunnen Liel.**

Haupt-Depot: 16509

Georg Zimmermann, U 5, 28.

**Elektrische Licht- & Kraft-Anlagen.**

**STOLL & Cie.**

P 6, 20.

1945

Erstklassige Qualitätsmarke.

**SUPERBE** Fahrräder.

12891

**Karl Kircher & Co., MANNHEIM, Laden, 9 6, 6.**

**Echt chinesische Mandarinen**

garantirt neu und keimfrei gereinigt, das Pfund Mk. 2,85, Silberweisse Mandarinen, das Pfund Mk. 3,50, La-Porte, das Pfund Mk. 4,50, Amerikaner (ausgezeichnete Qualität für Oberbetten, Vorzüge unendlich, Verkauft gegen Nachnahme, Preisverkauft und Proben gratis und franco.

**Helrich Weihenberg,** Berlin 20, Landsbergerstr. 39.

Diele Anfernungsgeldchen

12890

**M. 575 000, — baar,** darunter Haupttreffer von Mk. 100,000; 50,000; 25,000 u. s. w. kommen zur Ziehung in der **Geldlotterie** zu Gunsten der deutsch. Kolonien vom 14. bis 18. April. Lose à 3,30 oder 10 St. mit 1 Freilose Porto u. Liste 25 Pfg. und erhältlich in der Hauptagentur **Carl Götz,** Lederhandlung, Hebelstrasse 15, Karlsruhe 1, 9. Kataloge billig — leicht u. schnell zu beziehen.

**Möbelpflüsch** glatt und gewellt, besterweilte Plüsch (Mauvette), abgewaschene Kammgarnstoffe, **Pilshedecken** **Leinenplüsch** **Reppbrotkate Satin** **Teppiche u. Läuferstoffe** **Seiden-Plüsch** **Kleider-Sammet (Velvet)** glatt, gewellt und bedruckt in reichlicher Farbenvahl.

**Mantelpflüsch** alle Art, glatt, Krümmen etc. versetzt mit Filzgrößen direkt zu Private. Muster franco gegen Porto.

**E. Weegmann, Bielefeld.** Gefertigt in eigener Fabrik.

**Turngeräthe**

größte Auswahl, Haus und billig.

**Carl Komes,** 18265 Kaufhaus.

FÜR JEDEN TISCH 1 FÜR JEDE KÜCHE?



**Maggi**

ist ein Schatz für jede Hausfrau. Wenige Tropfen genügen, um jede noch so schwache Suppe oder Brühe zu veredeln und zu köstlichen Mahlzeiten zu machen. Bei Vermischungen wird garantiert ein köstliches Gericht erzielt.

**Dankbar** werden Sie mir sein für die Liebenswürdigkeit, mit welcher Sie meine neuen Maggi-Produkte freigeben in Big. Packung. **G. Engel, Berlin 20, Waisenstr. 191, Engländer-Verlagshaus**